

## Betriebliches Vorschlagswesen

### Betriebliches Vorschlagswesen

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens wurden folgende Vorschläge für die Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien präsentiert, wobei die genannten MitarbeiterInnen der Stadt Wien der Veröffentlichung ihrer Verbesserungsvorschläge zugestimmt haben:

Einreicher/in (Dienststelle)	Vorschlag	Prämie EUR
Carmen BEILNER (MA 48)	Anpassung der Tarifgestaltung der MA 48 für lizenzierte Verpackungen im Gewerbebereich für eine transparente Verrechnung der Sammelleistungen	200
Adam BÖHM (MA 48)	Beitrag zu einem verbesserten Kundinnen- und Kundenservice im Bereich der Restmüllschleusen	120
Mag. Dr. Andreas FIDA-TAUMER (Büro UBSB)	Anregung für eine verbesserte Volltextsuche im Intranet der Stadt Wien	100
Ing. Michael GRIMBURG (MA 22)	Anregung zur Verbesserung des Angebots für FahrradfahrerInnen im elektronischen Stadtplan der Stadt Wien	120
Christian HARETER	Verbesserung des Compliance Management Systems in der MA 48 im Fundwesen	210
Christian JURKOVITS (beide MA 48)		120
Christian HARETER Ewald	Optimierung des digitalen Bezahlvorgangs für	190
LICHTENECKER (beide MA 48)	Abschleppgebühren in der MA 48	190
Sandra HUCAJ (WKAV – AKH)	Anregungen zur Erhöhung der Transparenz beim MitarbeiterInnen-beurteilungsbogen	180
Daniela JORDAN (MA 11)	Beitrag zur Müllvermeidung im Bereich der U1-Station Neue Donau	260
Angelika LINSMEIER (MBA 23)	Verbesserung des Kundinnen- und Kundenservices im Bereich des MBA 23	180
Robert MANNBERGER (MA 48)	Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen bei den Aufstiegshilfen zu den Mulden der MA 48	120
Gerhard NENDWICH (MA 48)	Anregung zur verbesserten Aufbewahrung von Brillen im Lager des Zentralen Fundservices der MA 48	120
Nina NEUBERGER MSc (MA 14)	Anregung zum Einrichten eines Desk Sharing-Rooms für Kundinnen und Kunden der MA 14 und des WKAV	220
Dipl.-Ing. Stefan SCHMID (MA 40)	Entwicklung eines Programms zur Valorisierung der Krankenversicherungs-Verrechnungssätze in der Applikation „SOWISO“ der MA 40	260
Heinz STRASSER (MA 48)	Ausweitung der Muldensammlung auf den Mistplätzen der MA 48	120
Roman TRAXLER	Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit beim Einsatz von Rettungsschlauchbooten der MA 68	230
Ing. Michael PLOTT (beide MA 68)		230

## Verordnungen

### Verordnung des Gemeinderates, mit der die Verordnung des Gemeinderates über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1997, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/2014, geändert wird.

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 86 Abs. 3 und 4 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 41/2017, beschlossen:

#### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6. November 1997 über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), ABl. der Stadt Wien Nr. 45/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung ABl. der Stadt Wien Nr. 50/2014, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. Einem Betrag in Höhe von 14,1 v. H. des Aufkommens an Kommunalsteuer und 26,36 v. H. des Aufkommens an Dienstgeberabgabe zuzüglich 3 275 000 EUR (die einer Wertsicherung im Sinne der Z. 5 unterliegen) zuzüglich 5 000 000 EUR;“

§ 1 Abs. 1 Z 2 lautet:

§ 1 „2. Einem Betrag in Höhe von 66,42 v. H. des Aufkommens an Dienstgeberabgabe;“

Im § 2 Abs. 2 Z 1 wird der Wert „0,670 v. H.“ durch „0,690 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 2 wird der Wert „9,353 v. H.“ durch „9,626 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 4 wird der Wert „4,878 v. H.“ durch „5,021 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 5 wird der Wert „1,438 v. H.“ durch „1,480 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 6 wird der Wert „2,534 v. H.“ durch „2,608 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 7 wird der Wert „4,430 v. H.“ durch „4,560 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 8 wird der Wert „8,307 v. H.“ durch „8,550 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 9 wird der Wert „57,190 v. H.“ durch „55,938 v. H.“ ersetzt.

Im § 2 Abs. 2 Z 10 wird der Wert „11,200 v. H.“ durch „11,527 v. H.“ ersetzt.

Nach § 8d wird folgender § 8e eingefügt:

„§ 8e. Den Auswirkungen der Neufestsetzung der Bezirksmittel für das Jahr 2018 ist durch Verminderung der jeweiligen Bezirksrücklage und/oder Erhöhung des jeweiligen Vorgriffes Rechnung zu tragen.“

#### Artikel II

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6. November 1997 über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), ABl. der Stadt Wien Nr. 45/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung ABl. der Stadt Wien Nr. 50/2014, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 lautet:

„(4) Der Betrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 4 ist zu 100 v. H. dem 22. Bezirk zuzuteilen.“

In § 1 Abs. 1 Z 5 wird das Wort „Verwaltungsjahr“ durch das Wort „Finanzjahr“ ersetzt.

In § 1 Abs. 2 und 3 wird das Wort „Verwaltungsjahr“ durch das Wort „Finanzjahr“ ersetzt.

## ELEKTROINSTALLATIONEN MARTIN BURES

GESMBH

**EMB** Planung und Ausführung sämtlicher Elektroinstallationen

Blitzschutz • Sprechanlagen • Alarmanlagen

1220 Wien Tel. 01/774 36 13, Fax 01/280 80 57  
Langobardenstraße 59, Top 14 www.elektro-bures.at

 <b>Mewald</b> TORE + SERVICE	<b>Toranlagen für Mehrbenutzergaragen</b> <b>Drehtore und Automatisierung bestehender Tore</b> <b>Automatische Personentüren</b> <b>Industrietore und Brandschutztore</b> <b>Schranken und Poller</b>	<b>Planung</b> <b>Montage</b> <b>Vorbeugende Wartung</b> <b>Störungsdienst</b> <b>Wiederkehrende Prüfungen</b>	 
	Mewald GmbH 2486 Pottendorf Industriestr. 2 T 0 2623/72 225-112 Wien: T 0 664/82 77 012		<b>info@mewald.at</b> <b>www.mewald.at</b>

In § 2 Abs. 2 Z 10a und 10b wird das Wort „Verwaltungsjahr“ durch das Wort „Finanzjahr“ ersetzt.

In § 2 Abs. 3 Z 2 wird das Wort „Verwaltungsjahr“ durch das Wort „Finanzjahr“ ersetzt.

In § 3 wird das Wort „Verwaltungsjahr“ durch das Wort „Finanzjahr“ ersetzt.

In § 4 Abs. 1 und 2 wird das Wort „Verwaltungsjahr“ durch das Wort „Finanzjahr“ ersetzt.

In § 7 wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mittelverwendungen“ ersetzt.

**Artikel III**

Art I ist erstmals bei der bezirksweisen Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel für das Verwaltungsjahr 2018 anzuwenden.

Art II ist erstmals bei der bezirksweisen Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel für das Verwaltungsjahr 2019 anzuwenden.

Der Vorsitzende:  
i. V. Gabriele Mörk



## Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

### Auflegungen

(MA 21 – Plan Nr. 7910E)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Eiswerkstraße, Wagramer Straße, Anglerweg und Linienzug 1–2 im 22. Bezirk, KatG Kaisermühlen.



(MA 21 – Plan Nr. 7668E)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hüttelbergstraße Elisabeth-Petznek-Gasse, Bujattibrücke und Bujattigasse im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf.



(MA 21 – Plan Nr. 8245)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Vorgartenstraße, Linienzug 1–3 und Stella-Klein-Löw-Weg im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 17. Mai 2018 bis 28. Juni 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Servicestelle Stadtentwicklung (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

### Plandokumente

(MA 21 – Plan Nr. 8113E)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2018, PrZ 230917-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Litfaßstraße, Linienzug 1-3 und Linienzug 3-4 (Bezirksgrenze zum 11. Bezirk) im 3. Bezirk, KatG Simmering, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.



(MA 21 – Plan Nr. 8166)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2018, PrZ 993840-2017-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Nordbahnstraße, Darwin-gasse, Taborstraße, Klanggasse, Castellezgasse, Scherzergasse, Lampigasse, Rabbiner-Schneerson-Platz (teilweise Bezirksgrenze), Nordwestbahnstraße (Bezirksgrenze) und Taborstraße (Bezirksgrenze) im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 und einer Wohnzone gemäß § 7a Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,32 EUR erhältlich ist.



(MA 21 – Plan Nr. 8234)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2018, PrZ 224130-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Linienzug 1–4, Rubin-Bittmann-Promenade, Linienzug 5–9 (Otto-Preminger-Straße) und Linienzug 9–1 im 3. Bezirk, KatG Landstraße, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,32 EUR erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 21

	<b>THURNER-BAU</b> GESELLSCHAFT M. B. H.
	<b>www.thurner-bau.at</b> <b>Mail: wien22@thurner-bau.at</b>
	<b>WIEN Tel. 263-70-70 GERASDORF</b>
	QUALITÄT SEIT JAHRZENTEN